Fachprüfungsordnung für das Lehramtsstudium im Fach Griechisch an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

(FPO Griechisch)

Vom 7. Mai 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I. Geltungsbereich und Prüfungsformen 2

§ 1 Geltungsbereich 2

§ 2 Prüfungsformen 2

II. Griechisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium 3

§ 3 Allgemeine Regelung 3

§ 4 Pflicht- und Wahlpflichtmodule 3

III. Schlussbestimmung 4

§ 5 Inkrafttreten, Übergangsregelung 4

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1
Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Griechisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium an der KU; die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Prüfungsformen

(1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.

(2) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße 12 einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von vier Zentimeter links und 2,5 Zentimeter rechts.

(3) [1]Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in einem Modul mit Proseminar 10 bis 12 Seiten, in einem Modul mit Hauptseminar 18 bis 20 Seiten. [2]Die Bearbeitungszeit für eine Proseminararbeit beträgt 4 Wochen, für eine Hauptseminararbeit 6 Wochen ab Vergabe des Themas

(4) Der Umfang eines Portfolios beträgt 10 bis 15 Seiten.

(5) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 30 Minuten.

(6) Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten.

II. GRIECHISCH IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GYMNASIUM

§ 3
Allgemeine Regelung

Im Lehramtsstudiengang Gymnasium muss jede oder jeder Studierende im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 102 ECTS-Punkte im Fach Griechisch erwerben.

§ 4
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 92 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Griechische Sprache: Grundkurs I: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
2. Griechische Sprache: Grundkurs II: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
3. Griechische Sprache, Aufbaukurs: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
4. Griechische Sprache, Vertiefungsmodul: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
5. Lektüre und Interpretation griechischer Literatur: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
6. Griechische Literaturgeschichte I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
7. Griechische Literaturgeschichte II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
8. Griechische Literatur und Literaturwissenschaft I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Proseminararbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten),
9. Griechische Literatur und Literaturwissenschaft II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Hauptseminararbeit im Umfang von 18 bis 20 Seiten)
10. Profilmodul Griechische Literatur und Literaturwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Hauptseminararbeit im Umfang von 18 bis 20 Seiten),
11. Examensmodul: Griechische Literatur und Literaturwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung (unbenotet),
12. Kulturgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und praktische Leistungen zur Exkursion,
13. Konkretisierung zu Themen und Fragestellungen der Alten Geschichte: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Proseminar, Modulprüfung: mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Hausarbeit (12 bis 15 Seiten),
14. Basismodul Fachdidaktik Griechisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
15. Aufbaumodul Fachdidaktik Griechisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet).

(2) Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Projektmodul: Interdisziplinäre Forschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: unbenotete Hausarbeit (Proseminararbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten),
2. Eine Kunstgattung in der Antike - Exemplarische Studien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Refarat (unbenotet) und Hausarbeit (10 bis 12 Seiten),
3. Antikenrezeption: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: unbenotete Hausarbeit (Hauptseminararbeit im Umfang von 18 bis 20 Seiten),

III. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 5
Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) [1]Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. [2]Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.

(3) Die Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium des Fachs Griechisch an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. Dezember 2016 tritt außer Kraft; sie gilt fort für alle Studierenden, die nicht in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.

(4) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. Mai 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 4. Mai 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. März 2018; Az.: X.3-H6214.2.6/2/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 7. Mai 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 7. Mai 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Mai 2018.